



Schulstraße 3 • 63801 Kleinostheim • 06027/5523 • [verwaltung@gs-kleinostheim.de](mailto:verwaltung@gs-kleinostheim.de) • [www.gs-kleinostheim.de](http://www.gs-kleinostheim.de)

Kleinostheim, den 19. Mai 2021

**Betr.: Neuregelung der Vorgaben für den Unterrichtsbetrieb ab 7. Juni 2021**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler!

Die Infektionszahlen in Bayern sind erfreulicherweise seit mehreren Wochen rückläufig. Vor diesem Hintergrund beschloss der bayerische Ministerrat einen weiteren Öffnungsschritt im Schulbereich für die Zeit nach den Pfingstferien:

**Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 0 und 50 findet an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen voller Präsenzunterricht (d.h. ohne Mindestabstand) statt.**

Das bedeutet:

- Bei niedrigen Inzidenzwerten unter 50 wird wieder täglicher Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler möglich sein. In diesem Falle findet also Unterricht wie vor den Weihnachtsferien statt. Sobald wir Genaueres bzgl. der Durchführung des Sportunterrichts wissen, werden wir Sie auch darüber informieren. Zunächst bleiben wir bei der Regelung, mit den Kindern bei schönem Wetter einen Spaziergang an der frischen Luft zu machen, da das Tragen einer Maske beim Sport zu anstrengend wäre.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 165 gelten weiterhin die bisherigen Regelungen des Wechselunterrichts.

**Beachten Sie bitte, dass jedoch auch nach den Pfingstferien, unabhängig von der Inzidenz, für die Schülerinnen und Schüler ein negativer Testnachweis Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts ist.**

Anträge auf Beurlaubung von den Präsenzphasen können gemäß § 20 Abs. 3 BaySchO nach den Pfingstferien wie bisher bei der Schulleitung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Christiane Dankert, KR